

Vertragsbedingungen

§ 1 Gegenstand

Zwischen den Vertragspartnern wird ein Dienstleistungsvertrag gemäß den hier genannten Bedingungen geschlossen.

Die Shared IT GbR unterstützt den Kunden beim Einsatz seiner EDV-Anlage durch Systembetreuungsleistungen, die normalerweise direkt im Hause des Kunden erbracht werden (Fernmonitoring und –Wartung ausgenommen).

Diese Bedingungen enthalten Bestimmungen für alle aufgeführten Leistungen. Die konkret vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen sind auf der ersten Seite des Vertrages angegeben.

§ 2 Vertragsbeginn & Vertragsdauer

Die relevanten Daten sind auf der ersten Seite dieses Vertrages in entsprechend benannten Formularfeldern vermerkt. Der Vertrag beginnt zum „Vertragsbeginn“-Datum und läuft zunächst fest über den „Ersten Vertragszeitraum“.

Er verlängert sich jeweils um einen „Folge-Vertragszeitraum“, wenn er nicht mit einer Frist von 6 (sechs) Wochen vor Ablauf des jeweiligen Vertragszeitraums schriftlich gekündigt wird.

Soweit die Shared IT GbR sich zur Erbringung der vertraglichen Leistungen Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden der Shared IT GbR kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Verhältnis.

§ 3 Vertrags-Administrator

Der Vertrags-Administrator kann jederzeit schriftliche Mitteilung an die Shared IT GbR verbindliche Änderungen bzw. Erweiterungen im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten erklären und dadurch z.B. Ansprechpartner ergänzen und ändern, sowie weitere vertragliche Optionen wahrnehmen.

§ 4 Inanspruchnahme von Leistungen

Die durch gesonderte Dienstleistungsverträge vereinbarten regelmäßigen Leistungen werden in den vereinbarten Intervallen und Umfängen aufgefördert erbracht.

Der Vertrags-Administrator und die genannten Ansprechpartner können Leistungen nach diesem Vertrag per Telefon, per Internet, per eMail und direkt vor Ort in Anspruch nehmen bzw. beauftragen. Dazu reicht jeweils die Angabe des Ansprechpartnernamens aus. Sind keine Ansprechpartner festgelegt, gilt dies für jeden Mitarbeiter des Kunden.

§ 5 Arbeitszeiten & Reaktionszeiten

Leistungen nach diesem Vertrag werden normalerweise werktags zwischen 9:00 und 17:00 Uhr erbracht. Gesonderte Arbeits- und Reaktionszeiten können in zusätzlichen Dienstleistungsverträgen definiert sein, welche dann zum Tragen kommen. Sind aus betrieblichen oder technischen Gründen Arbeiten außerhalb dieser Zeit erforderlich, werden diese nach vorheriger Abstimmung entsprechend durchgeführt.

Bei hoher Auslastung kann es vorkommen, dass eine Betreuungsanfrage nicht sofort bearbeitet werden kann. In einem solchen Fall wird die Shared IT GbR die Anfrage aufnehmen und sich wieder beim Kunden melden, sobald Kapazitäten verfügbar sind, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden, soweit keine anderen Reaktionszeiten durch entsprechende Dienstleistungsverträge garantiert werden.

§ 6 Bearbeitung von Anfragen

Die Bearbeitung von Anfragen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen der Shared IT GbR Systembetreuer. Ein Anspruch auf sofortige Lösung jedes Problems besteht nicht. Bei Fehlern in Hard- oder Softwareprodukten kann es vorkommen, dass anstelle einer direkten Lösung eines Problems eine Alternativlösung vorgeschlagen werden muss.

§ 7 Verantwortung für den Systembetrieb

Die Verantwortung für den Betrieb der EDV-Systeme des Kunden liegt bei diesem selbst, solange nicht durch gesonderte Verträge eine schriftliche Vereinbarung zur Übernahme der Betriebsverantwortung durch Shared IT GbR vorliegt. Die Shared IT GbR liefert im Rahmen dieses Vertrages dann lediglich Leistungen zu.

Beinhaltet dieser Vertrag die Übernahme der Betriebsverantwortung für das EDV-System des Kunden, so wird die Shared IT GbR dessen störungsfreien Betrieb nach bestem Wissen und Gewissen sicherzustellen trachten. Dazu wird der nach gemeinsamer Einschätzung erforderliche Aufwand als regelmäßiger, fest abzunehmender Leistungsumfang mit diesem Vertrag vereinbart.

Ist zur Sicherstellung des Betriebes ein höherer Leistungsumfang erforderlich, wird die Shared IT GbR die zusätzlichen Leistungen aufgefördert automatisch zum gültigen Tarif erbringen und den Kunden darüber in Kenntnis setzen.

Bedingung für die Übernahme der Betriebsverantwortung durch die Shared IT GbR ist, dass der Kunde die folgenden Bedingungen nachweislich einhält. Zuwiderhandelt der Kunde diesen Bestimmungen, erlischt die Verantwortung der Shared IT GbR für den Systembetrieb mit dem Zeitpunkt des Verstoßes.

Die administrativen Kennwerte des Systems sind außer dem Vertrags-Administrator beim Kunden und der Shared IT GbR keinem Dritten bekannt.

Änderungen an der Systemkonfiguration durch den Kunden oder Dritte werden nur nach schriftlicher oder fernschriftlicher Bestätigung durch die Shared IT GbR durchgeführt.

Sämtliche Änderungen an der Konfiguration durch den Kunden oder Dritte werden schriftlich entsprechend des von der Shared IT GbR dafür zur Verfügung gestellten Systems dokumentiert und abgezeichnet.

§ 8 Vergütung

Die Vergütung für die geleisteten Dienste ergibt sich aus dem jeweils für den betreffenden Abrechnungsmonat vertraglich gültigen Systembetreuungsstarif. Sie besteht je nach Art der Leistung aus einmaligen Entgelten, monatlich fälligen Festentgelten und variablen monatlichen Gebühren je nach erbrachter Leistung.

§ 9 Tarifgültigkeit

Die in gesonderten Verträgen festgelegten Tarife gelten für den ersten Vertragszeitraum und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Danach kann die Shared IT GbR die Tarife für die vertraglichen Dienstleistungen mit einer Frist von 6 Wochen jeweils zum Monatsbeginn zur Anpassung an die aktuelle Kostensituation erhöhen.

Widerspricht der Kunde einer Tarifierhöhung innerhalb von 4 Wochen und kann keine Einigung erzielt werden, ist jeder der Partner berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen auf das Ende des Monats vor Inkrafttreten der Erhöhung schriftlich zu kündigen. Nimmt der Kunde sein Widerspruchsrecht nicht wahr oder erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, tritt die angekündigte Preiserhöhung in Kraft.

Eine Kündigung seitens des Kunden ist ausgeschlossen, wenn die Preiserhöhung die allgemeine Teuerungsrate nicht übersteigt.

§ 10 Abrechnung

Die innerhalb eines Monats in Anspruch genommenen Leistungen werden gemäß Tarif rückwirkend an den Kunden berechnet.

§ 11 Feste Abnahmevereinbarung

Eine feste Abnahmevereinbarung ermöglicht die Abrechnung der Leistungen zu einem gegenüber dem Listenpreis reduzierten Stundensatz. Ein vereinbarter regelmäßiger Leistungsumfang kann je nach Sachlage und Bedarf auch ungleichmäßig auf die Monate eines Vertragszeitraumes verteilt werden, die Gesamtmenge gilt jedoch für den Vertragszeitraum als fest vereinbart. Wird die vereinbarte Gesamtabnahmemenge innerhalb eines Vertragszeitraumes überschritten, wird für die innerhalb dieses Zeitraumes erbrachten Leistungen die Differenz zum Listenpreis nachberechnet.

§ 12 Rechnungsstellung & Zahlungsbedingungen

Die Zustellung der Rechnungen erfolgt per an die vom Kunden angegebene Adresse. Die Vergütung ist mit Zustellung der Rechnung innerhalb von 10 (zehn) Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 13 Aufrechnung & Zurückbehaltungsrechte

Der Kunde kann gegen Ansprüche der Shared IT GbR nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

§ 14 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Shared IT GbR berechtigt, die Dienstleistung sofort einzustellen und den Zugang zu für den Kunden betriebenen Diensten sofort zu sperren.

Der Kunde bleibt in diesem Falle verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen, und zwar zuzüglich Zinsen für den Verzugszeitraum in Höhe von 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der vertraglichen Vergütung in Verzug, so kann die Shared IT GbR das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Shared IT GbR vorbehalten.

§ 15 Einstellung kostenloser freiwilliger Leistungen

Soweit die Shared IT GbR kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

§ 16 Änderungen der Leistungen & Bedingungen

Die Shared IT GbR ist jederzeit berechtigt, diesen Vertrag und alle Anlagen und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zur Anpassung an veränderte rechtliche Gegebenheiten oder sonstige geänderte Rahmenbedingungen, die dies erforderlich machen, zu ändern und zu ergänzen.

Die Shared IT GbR behält sich das Recht vor, die vertraglichen Leistungen zu erweitern, zu verändern oder Verbesserungen vorzunehmen.

Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist die Shared IT GbR berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollten.

Vertragsbedingungen

§ 17 Nutzung durch Dritte

Die Nutzung der Dienste nach diesem Vertrag ist dem Kunden und seinen Mitarbeitern vorbehalten. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die Shared IT GbR gestattet.

Wird eine Nutzung durch Dritte gestattet, so hat der Kunde sicherzustellen, dass diese die Bestimmungen dieses Vertrages einhalten.

Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Dienste durch Dritte entstanden sind.

§ 18 Datenschutz & Geheimhaltung

Die Informationen und Daten, die der Kunde der Shared IT GbR überlässt, gelten, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, als nicht vertraulich.

Die Shared IT GbR verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werdenden, als vertraulich gekennzeichneten Informationen über den Kunden und dessen Geschäftsbetrieb.

§ 19 Haftungsbeschränkung

Dieser Vertrag umfasst keine wie auch immer geartete Garantieleistung für Defekte und Fehler an Hardware oder Software.

Die Shared IT GbR haftet nicht für Schäden, welche dem Kunden aus der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte entstehen, sofern diese Dritten Leistungen unter Angabe gültiger Ansprechpartnerdaten des Kunden anfordern. Der Kunde hat für die Geheimhaltung dieser Daten zu sorgen.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der Shared IT GbR als auch im Verhältnis zu dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen werden kann.

Auch im Übrigen haftet die Shared IT GbR nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Vermögensschäden sind grundsätzlich von der Haftung ausgeschlossen.

Die Shared IT GbR haftet nicht für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die regelmäßig eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen sowie der Ausfall von Kommunikationsnetzen.

Eine Haftung besteht auf keinen Fall für Datenverlust, der durch eine einwandfreie Datensicherung nach aktuellem technischen Standard seitens des Kunden vermeidbar gewesen wäre und auch nicht für Schäden, die durch den Abschluss einer passenden, marktüblichen Versicherung (Elektroanlagen- oder Schwachstromversicherung) hätten abgedeckt werden können.

Die Shared IT GbR übernimmt auch keine Haftung für die Verbreitung von vertraulichen Daten, die im EDV-System des Kunden gespeichert sind.

§ 20 Schriftform

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 21 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Bad Bramstedt. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages, einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das

Zustandekommen, die Abwicklung oder Beendigung des Vertrages ist der Sitz der Shared IT GbR.

Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

An Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind auch die Rechtsnachfolger der Shared IT-Kunden gebunden.

Die evtl. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung gelten, die dem von den Vertragspartnern angestrebten Regelungsziel am nächsten kommt.

§ 22 Nutzung durch Dritte

Die Nutzung der Dienste nach diesem Vertrag ist dem Kunden und seinen Mitarbeitern vorbehalten. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die Shared IT GbR gestattet.

Wird eine Nutzung durch Dritte gestattet, so hat der Kunde sicherzustellen, dass diese die Bestimmungen dieses Vertrages einhalten.

Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Dienste durch Dritte entstanden sind.

§ 23 Datenschutz & Geheimhaltung

Die Informationen und Daten, die der Kunde der Shared IT GbR überlässt, gelten, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, als nicht vertraulich.

Die Shared IT GbR verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag und zusätzlichen Verträgen bekannt werdenden, als vertraulich gekennzeichneten Informationen über den Kunden und dessen Geschäftsbetrieb.

§ 24 Haftungsbeschränkung

Dieser Vertrag umfasst keine wie auch immer geartete Garantieleistung für Defekte und Fehler an Hardware oder Software.

Die Shared IT GbR haftet nicht für Schäden, welche dem Kunden aus der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte entstehen, sofern diese Dritten Leistungen unter Angabe gültiger Ansprechpartnerdaten des Kunden anfordern. Der Kunde hat für die Geheimhaltung dieser Daten zu sorgen.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der Shared IT GbR als auch im Verhältnis zu dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen werden kann.

Auch im Übrigen haftet die Shared IT GbR nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Vermögensschäden sind grundsätzlich von der Haftung ausgeschlossen.

Die Shared IT GbR haftet nicht für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die regelmäßig eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen sowie der Ausfall von Kommunikationsnetzen.

Eine Haftung besteht auf keinen Fall für Datenverlust, der durch eine einwandfreie Datensicherung nach aktuellem technischen Standard seitens des Kunden vermeidbar gewesen wäre und auch nicht für Schäden, die durch den Abschluss einer passenden, marktüblichen Versicherung (Elektroanlagen- oder Schwachstromversicherung) hätten abgedeckt werden können.

Die Shared IT GbR übernimmt auch keine Haftung für die Verbreitung von vertraulichen Daten, die im EDV-System des Kunden gespeichert sind.

§ 25 Schriftform

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 26 Schlussabstimmungen

Erfüllungsort ist Bad Bramstedt. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages, einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder Beendigung des Vertrages ist der Sitz der Shared IT GbR.

Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

An Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind auch die Rechtsnachfolger der Shared IT-Kunden gebunden.

Die evtl. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung gelten, die dem von den Vertragspartnern angestrebten Regelungsziel am nächsten kommt